

Hygienekonzept der Stadt Nordhorn für das Internationale Straßenkulturfest „Nordhorn staunt + lacht“

I. Grundlegendes

Das vorliegende Hygienekonzept der Stadt Nordhorn für die Durchführung des Internationalen Straßenkulturfestes „Nordhorn staunt + lacht“ gilt als Ergänzung zur Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 27.7.2021.

Dieses Hygienekonzept soll die gesetzlich gemachten Vorgaben mit Hilfe einiger zentraler Eckpunkte präzisieren. Es ist eine Vorgabe, an die sich alle Beteiligten – Künstler*innen, städtische und externe Mitarbeiter*innen, und Gäste – verbindlich halten müssen.

Die Stadt Nordhorn behält sich vor, bei Verstoß gegen die Vorgaben des Hygienekonzept eine Teilnahme an den Veranstaltungen auch kurzfristig zu untersagen.

Dieses Hygienekonzept wird der am Veranstaltungstag gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen entsprechend fortlaufend aktualisiert und kann jederzeit den praktischen Erfahrungswerten im Betrieb und eventuellen neueren Regelungen der zuständigen Behörde angepasst werden. Höchste Priorität behält dabei die Gesundheit der Künstler*innen, internen und externen Mitarbeiter*innen und Gäste.

II. Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

II.1. Hygienemanagement

Grundsätzlich tragen alle beteiligten Personen vor, auf und hinter der Bühne, die alleinige Verantwortung für die Vorhaltung und Sicherung der hygienischen Voraussetzungen im Sinne der am Nutzungstag geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird für jeden Veranstaltungstag eine beauftragte Mitarbeiter*in des Kulturreferats benannt, die ab Beginn der Vorbereitungszeit anwesend ist.

Die externe Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch routinemäßige und/oder anlassbezogene Begehungen der Einrichtungen durch das zuständige Gesundheitsamt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kann es auch zu Kontrollen durch das städtische Ordnungsamt kommen. Das Hygienekonzept wird für alle beteiligten Personen jederzeit zugänglich gemacht und ist ausgehängt einsehbar im Backstage-Bereich und im für das Publikum zugänglichen Bereich.

II.2. Allgemeine Hygiene-Regeln

- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten.

- Jede Person hat beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungen sowie während der Veranstaltungen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten, die nicht zur eigenen Gruppe¹ gehört. Mit Einnahme des Sitzplatzes verringert sich dieser Abstand auf einen Meter.

- Jeder Gast ist verpflichtet, ab dem Einlass einen medizinischen Mundnasenschutz² zu tragen. Die Maske darf abgenommen werden, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, gilt wieder die Masken-Pflicht. Die Maskenpflicht gilt auch im Outdoor-Gästebereich. Nur in entsprechend

¹ Eine Gruppe besteht aus die beim Ticketkauf angegebene Anzahl an Personen, Sie darf die Anzahl der am Veranstaltungstag laut Nds. Corona-Verordnung erlaubten Anzahl an Kontaktpersonen nicht überschreiten.

² Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr tragen eine eng am Kopf anliegende textile Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Nds. Corona-Verordnung.

markierten Gastro-Bereichen darf beim Verzehr von Speisen und Getränken die Maske unter Einhaltung der Abstandsregelungen abgenommen werden.

- Soweit Personen einschlägige Erkältungssymptome zeigen, ist ihnen der Zutritt zur Veranstaltung durch die Mitarbeiter*innen des Kulturreferats zu verwehren.
- Zur Händehygiene stehen für Gäste an den Veranstaltungsorten, sowohl auf dem Neumarkt also auch an den zwei Innenstadt-Bühnen, Desinfektionsspender bereit. Außerdem sind weitere Desinfektionsstationen im WC-Bereich auf dem Neumarkt sowie im Backstage für die Künstler*innen vorhanden.
- Auf Schildern mit entsprechenden Piktogrammen wird auf die an den Veranstaltungsorten, Backstage und im Sanitärbereich geltenden Regeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht) hingewiesen.

III. spezifische Hygiene-Regeln für die Varieté-Abende im Zirkuszelt auf dem Neumarkt

III.1. Steuerung der Gästeanzahl im Zirkuszelt

Gala-Abend der Sparkasse am Donnerstagabend

Die Kartenvergabe erfolgt nur über die Sparkasse.

Die Gäste werden in Gruppen im Zirkuszelt so platziert, dass der vorgegebene Mindestabstand von mind. 1 Meter zur nächsten Gruppe in alle Richtungen eingehalten wird. Die Ausgabe der Karten erfolgt nur über die Sparkasse und ist in ihrer Zahl streng begrenzt. Der Einlass beginnt eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Gala-Abende am Freitagabend und Sonnabend

Der Kartenvorverkauf für die Gala-Abende am Freitagabend und Sonnabend erfolgt ausschließlich über das Kulturreferat über eine verbindliche Bestellung online oder telefonisch. Die Gäste werden in Gruppen im Zirkuszelt so platziert, dass der vorgegebene Mindestabstand von mind. 1 Meter zur nächsten Gruppe in alle Richtungen eingehalten wird.

Die Anzahl der Besucher*innen ist limitiert und erfolgt nach der am Veranstaltungstag gültigen Nd. Corona-Verordnung.

Der Einlass beginnt jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

III.2. Wahrung des Abstandgebotes auf dem Veranstaltungsgelände

Am Veranstaltungsort – sowohl im Outdoor-Gästebereich als auch im Zirkuszelt – werden durch entsprechende Aushänge auf die am Veranstaltungstag geltenden Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht. Für die zu erwartenden Warteschlangen beim Einlass zum Zelt gibt es entsprechende Bodenmarkierungen, die den Gästen zur Abstandsorientierung dienen. Mitarbeiter*innen des Kulturreferats weisen bei Zuwiderhandlung ggf. darauf hin und können bei wiederholter Zuwiderhandlung auch vom Hausrecht Gebrauch machen.

III.3. Regelung der Gästeströme

Der Zutritt zum umzäunten Veranstaltungsgelände auf dem hinteren Neumarkt erfolgt über den großzügigen öffentlichen Parkbereich des vorderen Neumarkts. Direkt am Eingang zum Gelände sind Mitarbeiter*innen des Kulturreferats für die Einlasskontrolle verantwortlich. Sie regeln, dass nur so vielen Menschen gleichzeitig der Zugang in den Outdoor-Gästebereich und zum Zelt ermöglicht wird, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt ist. Im Zelt sorgen weitere Mitarbeiter*innen (bei den Sparkassen-Gala wird dies vom Sparkassen-Team übernommen) für eine geregelte Platzeinnahme der Gäste. Die Belegung der Sitzplätze erfolgt so, dass bei Ankunft und Verlassen der Sitzplätze das Aufeinandertreffen bzw. das Aneinandervorbeigehen der Gäste auf ein Minimum reduziert wird. Um dies zu gewährleisten, wird nur jede zweite Reihe im Zelt besetzt.

Um gehbehinderten Menschen den barrierefreien Zugang vereinfacht zu ermöglichen, wird bereits beim Kartenvorverkauf um eine entsprechende Meldung gebeten.

III.4. Luftaustausch im Zelt

Um einen regelmäßigen Luftaustausch bei den Veranstaltungen im Zirkuszelt zu gewährleisten, werden entsprechende Belüftungsmaßnahmen ergriffen. So können die Seitenwände auf ca 1,5 Meter hochgezogen werden und so eine ständige Luftzirkulation ermöglichen. Außerdem gibt es Belüftungsklappen in der Zeltkuppel, die bei Öffnung einen Luftaustausch mittels „Kamineffekts“ erzeugen können.

Im Gastrozelt erfolgt die Belüftung durch die hochgezogenen Seitenwände.

III.5. sanitäre Anlagen

Zur WC-Nutzung steht ein mobiler Sanitärbereich im Outdoor-Gästebereich hinter dem Gastro-Zelt zur Verfügung. Der Zugang zu dieser Sanitär-Anlage ist weiträumig und frei zugänglich. Schilder auf dem Veranstaltungsgelände weisen darauf hin, wo sich die WC's befinden und zeigen den Weg an. Auch gibt es entsprechende Bodenmarkierung vorm Sanitärbereich zur Abstandsorientierung der Gäste. Sollte es zu Warteschlangen kommen, können so alle Abstandsregeln sehr gut eingehalten werden. Im Sanitärbereich steht Desinfektionsmittel bereit. Es gilt bei der Nutzung des Sanitärbereichs die Maskenpflicht.

III.6. Outdoor-Gästebereich

Der Outdoor-Gästebereich schließt sich unmittelbar an das Zirkuszelt an und wird durch den Wasserverlauf der Vechte begrenzt. Der Zugang ist nur über den kontrollierten Einlassbereich sowie eines kontrollierten Zugangs aus dem Backstage möglich. Alle öffentlichen Zuwege sind entsprechend abgesperrt. Im Outdoor-Gästebereich gilt die Maskenpflicht.

Zum Verzehr von Getränken und Speisen stehen ausreichend Stehtische zur Verfügung, die unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln positioniert sind. Bei Einnahme des Sitzplatzes darf die Maske abgenommen werden. Gleiches gilt für das Gastro-Zelt, in dem das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend ist, bis eine feste Standposition an einem der Stehtische eingenommen wird. Schilder weisen auf die geltenden Hygiene-Bestimmungen hin.

Für den Varieté-Abend der Sparkasse kann im Gastro-Zelt ein Live-Streaming aus dem Zirkuszelt für eine zu begrenzenden Mitarbeiter*innen³ angeboten werden, bei dem ebenfalls die im Hygiene-Konzept genannten Regeln gelten.

III.7. Reinigung von kontaktintensiven Orten und Flächen

Der Sanitär-Bereich wird regelmäßig vor und nach den Veranstaltungen gereinigt. Gleiches gilt für das Zelt und den Outdoor-Gästebereich und dort befindliche Tresen, Tische etc. Eine Reinigungskraft für den Sanitärbereich ist während der Veranstaltungen vor Ort und überwacht die Hygiene.

III.8. digitale Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung

Die Datenerhebung aller beteiligter Menschen erfolgt ausschließlich digital über die luca-App und dementsprechend wird allen Personen inkl. Künstler*innen sowie externer und interner Mitarbeiter*innen der Zugang zum Veranstaltungsort nur nach digitalem Check-In gestattet. Die Besucher*innen werden dazu beim Einlass per persönlichem QR-Code in der luca-App oder dem registrierten luca-Schlüsselanhänger durch das Team des Kulturreferats gescannt oder in Ausnahmefällen händisch eingegeben⁴.

Auch alle Künstler*innen sowie internen und externen Mitarbeiter*innen werden bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände digital in der luca-App vom Kulturreferat erfasst. Im Vorfeld der Veranstaltungen werden die Besucher*innen über diese Form der digitalen Kontakterfassung bei der Kartenvergabe/-bestellung informiert und auch darauf hingewiesen, dass sie bei Bedarf einen entsprechenden luca-Schlüsselanhänger zu den regulären Öffnungszeiten im Kulturreferat kostenlos ausgehändigt bekommen.⁵

³ Im Rahmen der Vorgaben, die sich aus der am Veranstaltungstag gültigen Nds. Corona-Verordnung ergeben.

⁴ Da die händische Eingabe zeitintensiv ist und es dadurch zu Warteschlangen kommen kann, wird nicht aktiv für diese geworben und nur in Einzelfällen vorgenommen.

⁵ Die Ausgabe des luca-Schlüsselanhängers ist ausschließlich für Menschen ohne Smartphone gedacht.

III.9. Gastronomie

Die gastronomische Versorgung erfolgt durch Johannes Huesmann und sein Gastro-Team. Es wird zwei Gastro-Theken geben, eine im Gastro-Zelt und eine im Outdoor-Gästebereich sowie eine Grillstation. Zudem wird der Gastronom diverse mobile Versorgungsstationen im Outdoor-Gästebereich aufbauen, um so die Bildung von Warteschlangen zu verhindern. Diese Stationen werden mit entsprechenden Hinweisschildern markiert. Das Gastro-Personal trägt bei der Bewirtung medizinische Masken.

Vor den Veranstaltungen wird das Gastro-Personal bereits den Gästen in der Warteschlange zum Zelt den Getränkekauf anbieten. Getränke dürfen zum Verzehr mit in das Zirkuszelt genommen werden.

Die Pause während der Veranstaltung ist entsprechend zeitlich soweit ausgedehnt, dass sowohl ein entspannter Verkauf also auch Verzehr aller Getränke und Speisen möglich ist.

Der Gastronom trägt gemäß der am Veranstaltungstag gültigen Nd. Corona-Verordnung Sorge für die Einhaltung der behördlichen Hygiene- und Abstandsvorgaben rund um seine gastronomischen Verkaufsstellen und für seine Mitarbeiter*innen sowie Gäste.

II.10. Gäste-Information

Die Gäste werden im Vorfeld der Varieté-Abende durch die Sparkasse für die Donnerstagabend-veranstaltung oder das Kulturreferat für alle weiteren Abende über die vorgenannten Hygiene-Regeln und Abläufe auf dem Veranstaltungsgelände im Rahmen des Straßenkulturfestes informiert.

Für das Kulturreferat erfolgt diese über die städtischer Veranstaltungsseite www.nordhorn.de/strassenkulturfest, einem Veranstaltungsflyer, die Medien, beim Buchen der Karten sowie noch einmal mit einem Schreiben, das den Karten beim Versenden beigelegt wird.

II.11. Hygiene für interne und externe Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Helfer*innen und Künstler*innen

Auch im Backstage-Bereich gelten die im Rahmenhygieneplan benannten Hygiene-Maßnahmen insbesondere, was die Abstandsregelungen und Verwendung medizinischer Masken angeht. Der Rahmenhygieneplan liegt zur Einsicht im Backstage-Bereich aus und entsprechende Schilder weisen auf die Einhaltung dieser Regelungen hin. Außerdem stehen Desinfektionsmöglichkeiten bereit. Bei Bedarf sind medizinische Masken bei den Mitarbeiter*innen des Kulturreferats erhältlich.

Es erfolgt zu Beginn der Festival-Vorbereitungen eine Belehrung aller ehrenamtlich tätigen Personen über die Hygiene-Maßnahmen durch die vom Kulturreferat benannte Hygiene-beauftragte Person. Für die Einhaltung der benannten Regeln sind alle, auch die Künstler*innen, selbständig verantwortlich ggf. werden sie von Mitarbeiter*innen des Kulturreferats bei Fehlverhalten auf die Einhaltung hingewiesen.

Sobald der Einlass zu den Veranstaltungen beginnt, tragen alle an der Vorstellung beteiligten Personen insb. im öffentlichen Gästebereich medizinische Masken.

Menschen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie Asthma, werden nicht für ehrenamtliche Aufgaben eingesetzt.

Personen mit einschlägigen Erkältungssymptomen bzw. Corona-typischen Anzeichen werden aufgefordert, das Gelände zu verlassen und sich umgehend an eine Ärzt*in oder das Gesundheitsamt zu wenden. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung über den Zustand der betroffenen Person.

IV. spezifische Hygiene-Regeln für „umsonst + draußen“ in der Innenstadt

Die „umsonst & draußen“-Veranstaltungen in der Innenstadt sind für zwei zentrale Orte im Innenstadtgebiet geplant: Der Platz „Zur Alten Bleiche“ und die Rasenfläche vor der Konzertmuschel im Stadtpark. An diesen beiden Orten werden zu festgesetzten Zeiten Shows im Halbstundentakt über die Bühne gehen.

Wenn es die im September gültige Nd. Corona-Verordnung zulässt, behält sich das Kulturreferat vor unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen auch kurzfristig noch Künstler*innen zu engagieren und als „Walk Acts“ durch die Innenstadt laufen zu lassen.

IV.1. Steuerung der Gästeanzahl

Der Platz „Zur Alten Bleiche“ ist bereits von Gebäuden so umschlossen, dass nur der Durchgang von der Hauptstraße zur Hagenstraße mit blickdichten Bauzäunen abgesperrt werden muss, um eine kontrollierbare Eingangs- und Ausgangssituation zu schaffen. Vor der Bühne wird die max. erlaubte Gästeanzahl gemäß der Abstandsregelungen der am Veranstaltungstag gültigen Nd. Corona-Verordnung für Outdoor-Veranstaltungen mit sitzendem Publikum platziert.⁶

Die Rasenfläche vor der Konzertmuschel wird komplett mit blickdichten Bauzäunen umschlossen, so dass auch hier eine Steuerung der Gäste über einen zentralen Eingang bzw. Ausgang möglich ist.

An beiden umzäunten Veranstaltungsorten werden die eingelassenen Besucher in Gruppen von Mitarbeiter*innen des Kulturreferats auf Bänken platziert, dass der vorgegebene Mindestabstand zur nächsten Gruppe von mind. 1 Meter in alle Richtungen eingehalten wird.

IV.2. Wahrung des Abstandgebotes an den Veranstaltungsorten

An beiden Veranstaltungsorten werden durch entsprechende Aushänge auf die am Veranstaltungstag geltenden Abstands- und Hygieneregulungen aufmerksam gemacht. Für die zu erwartenden Warteschlangen beim Einlass zum Zelt gibt es entsprechende Bodenmarkierungen, die den Gästen zur Abstandsorientierung dienen. Mitarbeiter*innen des Kulturreferats weisen bei Zuwiderhandlung ggf. darauf hin und können bei wiederholter Zuwiderhandlung auch vom Hausrecht Gebrauch machen.

IV.3. Regelung der Gästeströme

Der Zutritt zu den beiden umzäunten Veranstaltungsorten erfolgt bei der „Alten Bleiche“ über den weitläufigen Durchgang Richtung Hagenstraße und bei der Konzertmuschel durch den Durchgang Richtung „Cafe Zeitlos“, so dass sich hier die Menschen aus den verschiedenen Richtungen des Parks mit viel Abstand für den Einlass anstellen können .

Direkt am Eingang zu beiden Veranstaltungsorten sind Mitarbeiter*innen des Kulturreferats für die Einlasskontrolle verantwortlich. Sie regeln, dass nur so vielen Menschen gleichzeitig der Zugang ermöglicht wird, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt ist.

III.4. Reinigung von kontaktintensiven Orten und Flächen

Die Sitzplätze an den Veranstaltungsorten werden regelmäßig vor und nach den Veranstaltungen gereinigt.

III.5. digitale Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung

Die Datenerhebung aller beteiligter Menschen erfolgt ausschließlich digital über die luca-App und dementsprechend wird allen Personen inkl. Künstler*innen sowie externer und interner Mitarbeiter*innen der Zugang zu beiden Veranstaltungsorten nur nach digitalem Check-In gestattet. Die Besucher*innen werden dazu beim Einlass per persönlichem QR-Code in der luca-App oder dem registrierten luca-Schlüsselanhänger durch das Team des Kulturreferats gescannt oder in Ausnahmefällen händisch eingegeben⁷.

Auch alle Künstler*innen sowie internen und externen Mitarbeiter*innen werden bei Ankunft an den Veranstaltungsorten digital in der luca-App vom Kulturreferat erfasst.⁸

II.6. Hygiene für interne und externe Mitarbeiter*innen, ehrenamtliche Helfer*innen und Künstler*innen

⁶ Eine Präzisierung dieser Angaben erfolgt zeitnah zur Veranstaltung.

⁷ Da die händische Eingabe zeitintensiv ist und es dadurch zu Warteschlangen kommen kann, wird nicht aktiv für diese geworben und nur in Einzelfällen vorgenommen.

⁸ Die Ausgabe des luca-Schlüsselanhängers ist ausschließlich für Menschen ohne Smartphone gedacht.

Die im Rahmenhygieneplan benannten Schutzmaßnahmen gelten ebenso für die Veranstaltungsorte in der Stadt. Der Rahmenhygieneplan liegt zur Einsicht im Backstage-Bereich aus und entsprechende Schilder weisen auf die Einhaltung dieser Regelungen hin. Außerdem stehen Desinfektionsmöglichkeiten bereit. Bei Bedarf sind medizinische Masken bei den Mitarbeiter*innen des Kulturreferats erhältlich.

Es erfolgt zu Beginn der Festival-Vorbereitungen eine Belehrung aller ehrenamtlich tätigen Personen über die Hygiene-Maßnahmen durch die vom Kulturreferat benannte Hygiene-beauftragte Person. Für die Einhaltung der benannten Regeln sind alle, auch die Künstler*innen, selbständig verantwortlich ggf. werden sie von Mitarbeiter*innen des Kulturreferats bei Fehlverhalten auf die Einhaltung hingewiesen.

Sobald der Einlass zu den Veranstaltungen beginnt, tragen alle an der Vorstellung beteiligten Personen insb. im öffentlichen Gästebereich medizinische Masken.

Menschen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie Asthma, werden nicht für ehrenamtliche Aufgaben eingesetzt.

Personen mit einschlägigen Erkältungssymptomen bzw. Corona-typischen Anzeichen werden aufgefordert, das Gelände zu verlassen und sich umgehend an eine Ärzt*in oder das Gesundheitsamt zu wenden. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung über den Zustand der betroffenen Person.

II.7. Gäste-Information

Im Vorfeld von „umsonst + draußen“ wird die Bevölkerung über Presse, Soziale Medien und im Programmflyer zu den Programmabläufen und den Hygiene-Maßnahmen insb. der digitalen Kontaktnachverfolgung informiert und auch darauf hingewiesen, dass sie bei Bedarf einen entsprechenden luca-Schlüsselanhänger zu den regulären Öffnungszeiten im Kulturreferat kostenlos ausgehändigt bekommen.